

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 13. Juni 2018

122 16.05.2/3 Postulate
Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau",
Antrag um Fristerstreckung (GGR-Geschäft 16.05.3 17-6)

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau unterbreitet dem Stadtrat den Bericht und den Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" (GGR-Geschäft 16.05.3 17-6) zur Überweisung an den Grossen Gemeinderat.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Bericht und Antrag zur Fristerstreckung für das Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" werden genehmigt und dem Grossen Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Grosser Gemeinderat (als Bericht und Antrag)
 - Stv. Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Geschäftsbereichsleitung Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Tiefbau

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 17-6

Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referentin: Stadträtin Susanne Sieber)

Die Frist zur Berichterstattung und Antragsstellung zum Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" wird um vier Monate, bis zum 25. Oktober 2018, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 25. September 2017 das Postulat "Sparmassnahmen im Strassenbau" zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 25. Juni 2018. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

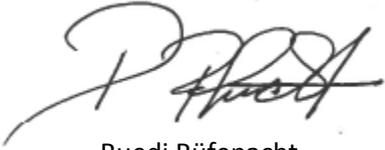
Stand der Abklärungen

Die Abteilung Tiefbau hat zusammen mit einem Ingenieurbüro die Grundlagen und Vorgaben zusammengestellt und den Themenbereich analysiert. Die interne Aufarbeitung und die vertiefte Diskussion mit der zuständigen Ressortvorsteherin konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Nach dem Entscheid von Stadträtin Esther Schlatter, im zweiten Wahlgang der Stadtratswahlen nicht mehr zu kandidieren und die Wahl in den Grossen Gemeinderat anzunehmen, entstand im Ressort eine Vakanz. Um der bzw. dem neuen Ressortvorsteher/in genügend Zeit zu geben, sich in das komplexe Thema des Strassenbaus bzw. -unterhaltes einzuarbeiten und um die Stellungnahme zum vorliegenden Postulat mit der Abteilung Tiefbau vorzubereiten, soll die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung um vier Monate verlängert werden.

Erwägungen des Stadtrats

In Anbetracht der noch nicht abgeschlossenen Aufarbeitung und des Wechsels in der Ressortleitung erachtet es der Stadtrat als sinnvoll, die nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehene Fristverlängerung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber